

di:'angewandte

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

VERANTWORTUNG
VERBINDET HEUTE
UND MORGEN.

Universität für angewandte Kunst Wien
Betriebsversammlung des allgemeinen
Universitätspersonals
APK Pensionskassenmodell

Wien, den 27. November 2024

Team der APK Pensionskasse

Sabine Malisianos-Linshalm

seit 1989 in der APK Pensionskasse
Leitung Vertrieb
sabine.malisianos@apk.at



Agenda

- Die APK Pensionskasse
- Optimale Altersvorsorge - 3 Säulenmodell
- Ihr Pensionskassenmodell im Überblick
- Wie kann ich Arbeitnehmerbeiträge leisten?
- Wie nehme ich die Prämienbegünstigung in Anspruch?
- Welche Möglichkeiten bestehen, wenn ich das Dienstverhältnis beende?
- Wie aktiviere ich mein Onlinekonto?

- Fragen?

APK PK erste österreichische Pensionskasse

- Gegründet 1989 (Vorreiter in Österreich)
- Langjährige Erfahrung, Kompetenz und Know how
- Exzellente Betreuung durch unsere Expert:innen

Aktionäre der APK sind ausschließlich Kunden

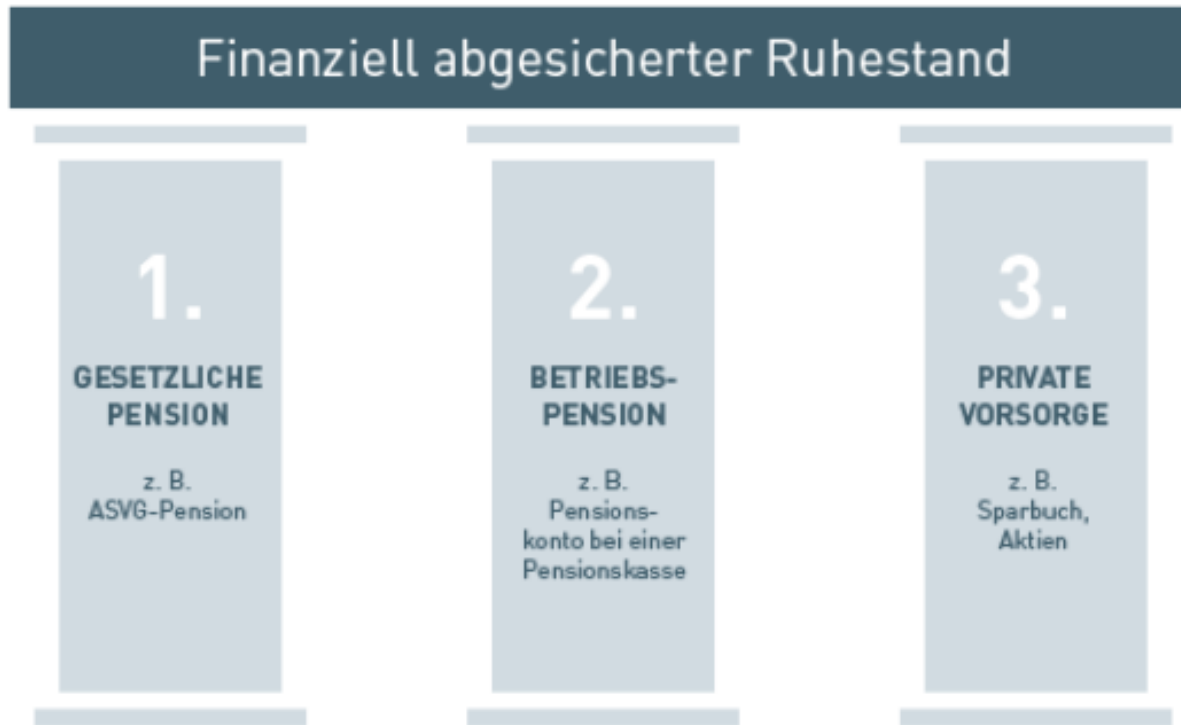
- 38 Aktionäre u.a. ÖBAG, voestalpine AG, OMV AG, AMAG, uw.
Keine Banken und Versicherungen im Aktionärskreis

Unabhängigkeit im Veranlagungsprozess

- Jede Veranlagungsdisposition im Interesse unserer Kunden optimiert
- Ausgezeichnete Veranlagungsergebnisse
- Zahlreiche internationale Auszeichnungen

Weitere Informationen finden Sie unter www.apk-pensionskasse.at.

Optimale Altersvorsorge - 3-Säulenmodell



© FV Pensions- und Vorsorgekassen

In Österreich baut die Altersvorsorge auf dem „Drei-Säulen-Modell“ auf - bestehend aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

Die 3 Säulen der Altersvorsorge

- Die **gesetzliche** Altersvorsorge (1. Säule) basiert auf einem umlagefinanzierten System - dem sogenannten Generationenvertrag; das heißt: die laufenden Pensionsleistungen werden durch die Beitragseinnahmen der erwerbstätigen Beschäftigten finanziert.
- Die **betriebliche** Altersvorsorge (2. Säule) und die **private** Altersvorsorge (3. Säule) ermöglichen den gewohnten Lebensstandard auch im Alter beizubehalten.

Die 2. und 3. Säule basieren auf kapitalgedeckten Systemen, d.h. das angesparte Kapital wird am Kapitalmarkt veranlagt und in der Pensionsphase als Pension ausbezahlt.

Die gesetzliche Pension ist nach wie vor für einen Großteil der österreichischen Bevölkerung die wichtigste Einnahmequelle im Alter und stellt das Fundament der Altersvorsorge in Österreich dar.

--> *Aber reicht diese, um den gewohnten Lebensstandard beizubehalten?*

Informationen zu Ihrem persönlichen Pensionskonto finden Sie unter www.meinesv.at

Die betriebliche Altersvorsorge

Die betriebliche Altersvorsorge (2. Säule) → als Ergänzung zur gesetzlichen und privaten Altersvorsorge, um den gewohnten Lebensstandard auch im Alter beizubehalten.

- Das Pensionskassenmodell ist der beste Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge
 - Kapitalgedeckte Finanzierung
 - Verpflichtende (= laufende) Beitragsleistung durch den Arbeitgeber
(Aussetzen, einschränken und einstellen nur bei wirtschaftl Schwierigkeiten möglich)
 - Freiwillige Arbeitnehmerbeiträge erhöhen die Pensionsleistung
(einstellen, aussetzen und einschränken möglich)
 - Prämienbegünstigte Pensionsvorsorge gemäß § 108a EStG für Eigenbeiträge bis zu EUR 1.000 pro Jahr
jährliche Prämiegutschrift iHv 4,25 % und daraus resultierende Pensionsleistungen sind zur Gänze steuerfrei.
 - Lebenslange Pensionsleistungen
 - Zusätzliche Vorsorge für Hinterbliebene
 - Kein Verlust der Anwartschaften auf Betriebspension bei Beendigung des Dienstverhältnisses, dh Mitnahmemöglichkeit des angesparten Guthabens bei Arbeitgeberwechsel aber auch Transfer ins Ausland möglich

Ihr Pensionskassenmodell im Überblick

Beitragsorientiertes Pensionskassenmodell: *(Finanzierung durch laufende Beiträge)*

- **Teilnahmevoraussetzung**
24 Monate ununterbrochenes DV zur Universität (nicht geringfügig od. Lehrling)
(DV nach dem 31.12.2013 bzw Übertritt in KV bis 09/2012) Beiträge für die 24 Monate werden nachbezahlt
- **Arbeitgeberbeiträge**
gemäß Betriebsvereinbarung (3 % der BG bis zur HBG, 10 % der BM über HBG)
- **Arbeitnehmerbeiträge**
bis zur Höhe der AG-Beiträge (25 %, 50 % , 75 %, 100 %) bzw. EUR 1.000 p.a. gem. § 108a EStG
- **Leistungen**
 - Alterspension: ab 60. LJ (Beendigung DV oder keine Beiträge mehr)
Verrentung angespartes Kapital, Individualmethode
 - Berufsunfähigkeitspension: Wahlmöglichkeit: Modell 1 (normale BU-Pension) oder Modell 2 (erhöhte BU-Pension) - erfolgt keine Auswahl: gilt Modell 2. Ein Wechsel ist nicht möglich.
Höhe BU-Pension und Hinterbliebenenansprüche
 - Modell 1: BU-P: Verrentung angespartes Kapital
HB: Partner 30 % der Eigenpension (Ehepartner, eingetr Partner, LG 3J);
Halbweise 3 % bzw Vollweise 6 % der Eigenpension, bis max. 27. LJ
 - Modell 2: BU-P: erhöhter Anspruch, Hochrechnung bis 60. LJ
HB: Partner 40 % der Eigenpension (Ehepartner, eingetr Partner, LG 3J);
Halbweise 10 % bzw Vollweise 20 % der Eigenpension
- **Unverfallbarkeit der AG-Beiträge sofort**
- **Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG 13)**
Ihr Kapital wird in der allg VRG 13 mit einer strategischen Aktienquote von 20 % verwaltet

Arbeitgeberbeiträge (Beiträge der Universität)

Die Universität hat sich gemäß Betriebsvereinbarung (erster Abschnitt) verpflichtet für Sie monatlich zur Finanzierung der Versorgungsleistungen Arbeitgeberbeiträge zu leisten

3 % des Teils der BG I*) bis zur jew. geltenden ASVG-HBG

10 % des Teils der BG I*) über der jew. geltenden ASVG-HBG

) **BG = Bemessungsgrundlage I ist Ihr Entgelt nach §§ 49 bzw. 54 Kollektivvertrag zuzüglich allfälliger Journaldienstzulagen (§ 57 Kollektivvertrag), Rufbereitschaftsentschädigungen (§ 58 Kollektivvertrag) und Schmutzzulagen (§ 60 Kollektivvertrag)*

Die AG-Beiträge enthalten die Verwaltungskosten.

Die Versicherungssteuer (2,5 %) wird zusätzlich von der Universität überwiesen.

Die Überweisung der Beiträge an die APK PK erfolgt monatlich mit Valuta 15. des Monats.

Gemäß den Bestimmungen des § 6 BPG kann die Universität künftige Beiträge nur bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten einstellen (widerrufen), aussetzen oder einschränken. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Betriebsvereinbarung.

Arbeitnehmerbeiträge

Sie können freiwillig nach Abgabe einer schriftlichen Erklärung eigene Beiträge (AN-Beiträge) leisten

bis zur Höhe der AG-Beiträge (25 %, 50 %, 75 % oder 100 % der AG-Beiträge) bzw. EUR 1.000.- p.a. im Rahmen der prämienbegünstigten Pensionsvorsorge gemäß § 108a EStG, die folgende Vorteile bietet

→ jährliche Prämiegutschrift iHv 4,25 % p.a. und steuerfreie Pensionsleistungen!

AN-Beiträge werden durch Abzug vom Nettobezug monatlich einbehalten und mit den AG-Beiträgen an die APK PK überwiesen. Die AN-Beiträge enthalten die Versicherungssteuer und die Verwaltungskosten.

Sie können Ihre Beitragszahlungen jederzeit ohne Angabe von Gründen endgültig (für die weitere Dauer des DV) einstellen. Ebenso können Sie Ihre Beitragszahlungen jederzeit für einen Zeitraum von mind. 2 Jahren aussetzen oder einschränken. Jede Änderung Ihrer eigenen Beiträge (einstellen, aussetzen, erhöhen, einschränken) bedarf einer entsprechenden schriftlichen Erklärung an Ihre Personalabteilung.

Sie können während einer Karenzierung eigene Beiträge an die APK PK weiterzahlen bzw. auch nach Wiederaufnahme Ihrer Beschäftigung an der Universität.

Wie leiste ich Arbeitnehmerbeiträge?

- Das Formular **Modellauswahl und Antrag auf Leistung von ArbeitnehmerInnen-Pensions-kassenbeiträgen** ist vollständig ausgefüllt und unterfertigt an Ihre Personalabteilung zu senden.
- Der von Ihnen gewünschte Arbeitnehmerbeitrag wird monatlich im Rahmen der Gehalts-/Lohnverrechnung von Ihrem Nettobezug einbehalten und mit dem Arbeitgeber-beitrag an die APK Pensionskasse überwiesen.

Sofern Sie für Ihre Eigenbeiträge die staatliche Prämienförderung gem. § 108a EStG beanspruchen möchten, bitte auch den ‚Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer gem. §108a EStG‘ entsprechend ergänzt und unterfertigt an Ihre Personalabteilung senden, diese leitet den Antrag E108a an praemienantrag@apk.at weiter.

dr:angewandte

An die Personalabteilung

**Modellauswahl und Antrag auf
Leistung von ArbeitnehmerInnen-Pensionskassenbeiträgen**

Name: *)

Soz.-Vers. Nr. *)

Modellauswahl – Berufsunfähigkeitspension (BU-Pension)

Erläuternde Informationen entnehmen Sie bitte dem übermittelten Informationsblatt

Erfolgt keine Modellauswahl – so gilt **Modell 2** (erhöhte BU-Pension) als gewählt

Hinweis: ein späterer Umstieg ist nicht möglich!

Ich wähle nachstehendes Berufsunfähigkeitspensionsmodell

☐ Modell 1 – normale BU-Pension (niedrigere BU-Pension, höhere Alterspension)
☐ Modell 2 – erhöhte BU-Pension (höhere BU-Pension, niedrigere Alterspension)

ArbeitnehmerInnenbeiträge

☐ Ich erkläre mich bereit, ab *) ArbeitnehmerInnenbeiträge in Höhe von % des Arbeitgeberbeitrags monatlich zu leisten. (Anmerkung: möglich sind 25%, 50%, 75 % oder 100% des Arbeitgeberbeitrags)
☐ Ich erkläre mich bereit, einen Einmalbeitrag in Höhe von % des Arbeitgeber-Past-Servicebeitrags zu leisten. (Anmerkung: möglich sind 25%, 50%, 75 % oder 100% des Arbeitgeber-Past-Servicebeitrags)
☐ Ich nehme ab *) die prämiengünstige Altersvorsorge gemäß § 108 a Einkommensteuergesetz idjG in Höhe von € *) (derzeit maximal geforderter Betrag € 1.000,- pro Jahr) in Anspruch. Das Antragsformular auf Erstattung der Einkommensteuer ist der Personalabteilung abzugeben (genauere Informationen unter www.apk-pensionskasse.at) und an die Pensionskasse weiterzuleiten.

Hinweis:

- Dieser Antrag ist bis längstens in der Personalabteilung abzugeben.
- Eine Verpflichtung zur Beitragsleistung besteht erst nach Abgabe dieses Antrags.
- Die Beitragsleistung beginnt mit dem folgenden Monatsersten. Die Beiträge werden monatlich vom Gehalt einbehalten und an die APK Pensionskasse AG überwiesen.
- Die o.g. Beiträge (außer der Einmalbeitrag) können jederzeit ohne Angabe von Gründen endgültig, also für die weitere Dauer des Arbeitsverhältnisses eingestellt werden. Ebenso kann die Beitragszahlung für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahr ausgesetzt oder eingeschränkt werden.
- Jede Veränderung der ArbeitnehmerInnenbeiträge ist der Personalabteilung schriftlich vier Wochen vor Wirksamwerden mitzuteilen. Die Veränderung wird unter Berücksichtigung der Abrechnungstichtage mit dem folgenden Monatsersten wirksam.

☐ Ich leiste (vorerst) keine ArbeitnehmerInnenbeiträge*)
--

Ich bestätige hiermit den Erhalt des Pensionskassen-Informationsblattes.

....., den
Ort/Datum Unterschrift

*) Zutreffendes bitte entsprechend ankreuzen, ausfüllen bzw. Nichtzutreffendes streichen

Bei der Personalabteilung eingelangt am:
(von der Universität auszufüllen)

Wie nehme ich die Prämienbegünstigung in Anspruch?

- Bitte Ihren Namen und Adresse einfügen, unterschreiben/signieren und gemeinsam mit Ihrer Erklärung für AN-Beiträge an Ihre Gehaltsverrechnung senden oder wenn Sie bereits Arbeitnehmerbeiträge leisten, direkt an praemienantrag@apk.at senden.
- Die APK PK beantragt jährlich für Sie gemäß dem tatsächlich bezahlten Arbeitnehmerbeitrag die Prämie beim Finanzamt und schreibt diese Ihrem Arbeitnehmerbeitragskonto gut.

Hinweise: auch wenn Sie nicht EUR 1.000 p.a. leisten, empfehlen wir EUR 1.000 anzugeben.

Sie wissen nicht, ob Sie den Antrag E108a schon gestellt haben? Siehe im Onlinekonto/[Kundenstammdaten](#)

Wir weisen darauf hin, dass Sie neben der Prämienförderung gemäß § 108a EStG („1.000-Euro-Modell“) zusätzlich auch die individuelle „prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108g ff EStG“ bzw. die „Zukunftssicherung gem. § 3 Abs. 1 Z 15a EStG“ in Anspruch nehmen können.

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer)
gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988 im Wege der/des

☐ **Versicherungsunternehmens** für Beiträge zu einer Pensionszusatzversicherung

☒ **Pensionskasse** für Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu einer Pensionskasse

☐ **Kreditinstitutes** für den Erwerb von Anteilen an einem Pensionsinvestmentfonds (PIF)

☐ **gesetzlichen Pensionsversicherung** für Beiträge zur freiwilligen Höherversicherung

☐ **betrieblichen Kollektivversicherung**

Bezeichnung und Anschrift der Pensionskasse

APK Pensionskasse AG
Stahlstraße 2-4
4020 Linz

Angaben zur antragstellenden Person

Familien- und Vorname		Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Postleitzahl	Wohnschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
Telefonnummer		Telefaxnummer	

Erklärung:
Ich habe meinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt gemäß § 26 Bundesabgabenordnung im Inland und bin daher unbeschränkt steuerpflichtig bzw. habe zur unbeschränkten Steuerpflicht optiert (§ 1 Abs. 4 EStG).

☐ Ich scheine in einer weiteren Abgabenerklärung zu einer prämienbegünstigten Pensionsvorsorge im Sinne des § 108a EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller nicht auf.	Betrag in Euro
☒ Ich beantrage Prämien für eine Bemessungsgrundlage in Höhe von	1.000,00

☐ Ich scheine in einer weiteren Abgabenerklärung zu einer prämienbegünstigten Pensionsvorsorge im Sinne des § 108a EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller auf, in welcher ich Prämienleistungen für eine	Betrag in Euro
☐ Bemessungsgrundlage in Anspruch nehme in Höhe von	
☐ Ich beantrage weitere Prämien für eine Bemessungsgrundlage in Höhe von	

Beitragszahlungen an einen Pensionsinvestmentfonds sind nur dann begünstigt, wenn von vornherein ein Auszahlungsplan festgelegt wird, der die Pensionsauszahlung über ein Versicherungsunternehmen vorsieht.

Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenbehörde binnen eines Monats im Wege des Versicherungsunternehmens, der Pensionskasse, der für den Pensionsinvestmentfonds depotführenden Bank, der gesetzlichen Pensionsversicherung, der betrieblichen Kollektivversicherung mitteilen.

Meine Angaben sind richtig und vollständig. Die unberechtigte Inanspruchnahme der Steuererstattung ist strafbar.

Alterspension

Alterspension gebührt auf Antrag, sofern Sie das 60. Lebensjahr vollendet haben und entweder

- das Dienstverhältnis zur Universität beendet wurde oder
 - keine weitere Beitragsleistung durch die Universität erfolgt
-
- Die Höhe der Alterspension ergibt sich unter Berücksichtigung einer allfälligen Anwartschaft auf Hinterbliebenenpension aus der Verrentung der zum Zeitpunkt des Pensionsanfalls vorhandenen Deckungsrückstellung.
-
- Die Alterspension wird lebenslang ausbezahlt.

Berufsunfähigkeitspension

Sie können vor Beginn der ersten Beitragsleistung durch die Universität zwischen **zwei Modellen wählen**

- Modell 1: normale BU-Pension (Verrentung angespartes Kapital) oder
- Modell 2 (erhöhte BU-Pension) (Verrentung der fiktiven Deckungsrückstellung zum 60. LJ).

Hinweis: Vor Aufnahme in die APK Pensionskasse erhalten Sie von Ihrer Personalabteilung ein entsprechendes Informationsblatt für die Modellauswahl. Sofern Sie kein Modell auswählen, gilt Modell 2 (erhöhte BU-Pension). Ein späterer Wechsel ist nicht möglich.

Berufsunfähigkeitspension

Berufsunfähigkeitspension gebührt auf Antrag im aufrechten Dienstverhältnis

- bei unbefristeter oder befristeter Berufsunfähigkeit, wenn Sie einen mit rechtskräftigem Bescheid des Pensionsversicherungs-trägers zuerkannten Anspruch auf Berufsunfähigkeitspension haben und infolgedessen Ihr Dienstverhältnis beendet wurde.
- ebenso bei Feststellung einer mindestens sechsmonatigen Berufsunfähigkeit durch den Versicherungsträger gemäß § 367 Abs. 4 ASVG für die Dauer des Bezuges von Rehabilitationsgeld oder Umschulungsgeld.
- Berufsunfähigkeits-/Invaliditätspension gebührt solange ein Anspruch auf gesetzliche Berufsunfähigkeitspension besteht (dh solange der Bescheid gültig ist) bzw. lebenslang

Berufsunfähigkeitspension – Modell 1 (normale BU-P)

Die Höhe der BU-Pension ergibt sich im Modell 1 aus der Verrentung Ihres vorhandenen Guthabens (Deckungsrückstellung) zum Zeitpunkt des Anfalles der BU-Pension.

Witwen-/Witwerpension (Ehepartner, eingetragener Partner, Lebensgefährte) gebührt im Falle Ihres Ablebens Ihrem hinterbliebenen Partner 30 % Ihres Anspruchs auf Eigenpension. Die Lebensgemeinschaft wird anerkannt, wenn seit mindestens drei Jahren ein gemeinsamer Haushalt - vor dem Todeszeitpunkt bzw. vor Inanspruchnahme Ihrer Eigenpension – bestanden hat; dies ist durch Vorlage eines Meldezettels nachzuweisen. Witwen-/Witwerpension gebührt grundsätzlich lebenslang.

Waisenpension gebührt im Falle Ihres Ablebens Ihren Kindern bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, sofern und solange diese einen Anspruch auf Waisenpension aus der österreichischen Sozialversicherung oder aus einer vergleichbaren ausländischen gesetzlichen sozialen Sicherungseinrichtung besitzen. Die Waisenpension gebührt im Falle Ihres Ablebens iHv 3 % (je Halbweise) bzw 6 % (je Vollweise) Ihres Anspruches auf Eigenpension iSd Pkt. VIII.2.a bis c. der BV.

Berufsunfähigkeitspension – Modell 2 (erhöhte BU-P)

Die Höhe der erhöhten BU-Pension im Modell 2 wird – vor Vollendung des 60. LJ – auf jener Basis ermittelt, die sich unter der Annahme ergibt, dass die Berufsunfähigkeit erst mit Vollendung des 60. Lebensjahres angefallen wäre.

Die zu verrentende Deckungsrückstellung (aus Beiträgen der Universität) wird unter der Annahme einer bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres laufenden fiktiven Arbeitgeberbeitragsleistung in der Höhe des letzten Beitrages der Universität ermittelt.

Diese bis zum 60. Lebensjahres fortgerechnete Beitragsleistung wird unter Zugrundelegung des jeweiligen Rechnungszinssatzes und unter Berücksichtigung der im Geschäftsplan festgelegten Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeit berechnet.

Die Leistungen aus Ihren eigenen Beiträgen (Arbeitnehmerbeiträge) werden analog zu den Leistungen aus Beiträgen der Universität ermittelt.

Berufsunfähigkeitspension – Modell 2 (erhöhte BU-P)

Witwen-/Witwerpension (Ehepartner, eingetragene Partner, Lebensgefährte) gebührt im Falle Ihres Ablebens Ihrem hinterbliebenen Partner im Ausmaß von 40 % Ihres Anspruchs auf Eigenpension. Die Lebensgemeinschaft wird anerkannt, wenn seit mindestens drei Jahren ein gemeinsamer Haushalt – vor dem Todeszeitpunkt bzw. vor Inanspruchnahme Ihrer Eigenpension – bestanden hat; dies ist durch Vorlage eines Meldezettels nachzuweisen.

Witwen-/Witwerpension gebührt grundsätzlich lebenslang.

Waisenpension gebührt im Falle Ihres Ablebens Ihren Kindern bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, sofern und solange diese einen Anspruch auf Waisenpension aus der österreichischen Sozialversicherung oder aus einer vergleichbaren ausländischen gesetzlichen sozialen Sicherungseinrichtung besitzen. Die Waisenpension gebührt im Falle Ihres Ablebens als AWB bzw. LB im Ausmaß von 10 % (je Halbweise) oder 20 % (je Vollweise) Ihres Anspruches auf Eigenpension im Sinne des Pkt. VIII.2.a bis c. der BV.

Pensionsleistungen

- Pensionsleistungen gebühren auf Antrag des LB/HB
- Auszahlung erfolgt 12x p.a. zum Monatsersten
- Zusätzlich Sonderzahlungen im Ausmaß von 50 % der für den jeweiligen Monat zustehenden Leistung im März, Juni, September und November

Unverfallbarkeit und Verfügungsmöglichkeiten

bei Beendigung des Dienstverhältnisses vor Pensionsantritt

– Unverfallbarkeit

Die erworbenen Anwartschaften auf Alters- und Hinterbliebenenleistungen aus Arbeitgeberbeiträgen und aus Arbeitnehmerbeiträgen sind *sofort* unverfallbar

– Gemäß Betriebspensionsgesetz (BPG) können Sie über den Unverfallbarkeitsbetrag (angespartes Kapital) = UVB wie folgt verfügen:

- Ihr Kapital *beitragsfrei* in der APK PK belassen.
- *Übertragung* Ihres UVB in eine andere Vorsorgeeinrichtung (zB PK) *eines neuen Arbeitgebers* oder *Übertragung* Ihres UVB in eine PK oder betriebliche Kollektivversicherung, in der *bereits ein Konto* für Sie besteht, wenn der neue Arbeitgeber keine PK oder bKV anbietet;
- *Übertragung* Ihres UVB in eine *ausländische Altersvorsorgeeinrichtung*, wenn Sie Ihren Arbeitsort dauerhaft ins Ausland verlegen;
- oder Sie *setzen mit eigenen Beiträgen fort*.
- *Barabfindung* nur möglich, wenn der gesamte UVB (aus den AG- und allf AN-Beiträgen) geringer als die Abfindungsgrenze von EUR 15.600 (2024) und ab 2025 EUR 15.900; eine Teilabfindung ist leider nicht möglich

Steuerliche Bestimmungen (Beiträge)

- Arbeitgeberbeiträge
 - keine Lohnsteuer
 - nicht SV-pflichtig
- Arbeitnehmerbeiträge
 - vom versteuerten Nettoentgelt
 - Inanspruchnahme der prämiengeforderten Pensionsvorsorge gemäß § 108a EStG bis zu EUR 1.000,- pro Jahr möglich
Antrag E108a einmalig erforderlich; Prämie 4,25 % p.a., steuerfreie Pension
- Versicherungssteuer
 - 2,5 % der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge
- KESt-Befreiung
 - der Veranlagungsgewinne
- Übertragung Abfertigung neu gemäß § 17 BMSVG von der Vorsorgekasse in die APK Pensionskasse
 - lohnsteuer- und versicherungssteuerfrei (als AN-Beitrag)

Steuerliche Bestimmungen (Leistungen)

- Pensionen aus AG-Beiträgen
 - lohnsteuerpflichtig wie ASVG-Pension, keine Sozialversicherungsbeiträge
- Pensionen aus AN-Beiträgen
 - 75 % der Leistung lohnsteuerfrei, nur 25 % der Leistung unterliegen der Besteuerung (zum jeweiligen Steuertarif)
- Pensionen aus prämiengeförderten AN-Beiträgen gemäß § 108a EStG
 - zur Gänze steuerfrei
- Pensionen aus Abfertigung neu (Vorsorgekasse)
 - zur Gänze steuerfrei
- Barabfindung des Unverfallbarkeitsbetrages

((wenn unter der Abfindungsgrenze in Höhe von EUR 15.600,- ab 1.1.2024))

Bis EUR 12.816 von Lohnsteuer befreit (2024)

Ab EUR 12.816 bis Abfindungsgrenze steuerpflichtig (mit dem halben Steuersatz)

 - aus AG-Beiträgen zu 100 % lohnsteuerpflichtig (2024: 10 %)
 - aus (nicht prämiengeförderten) AN-Beiträgen zu 25 % lohnsteuerpflichtig (2024: 10 %)
 - aus § 108a EStG-prämiengeförderten AN-Beiträgen völlig steuerfrei, aber die gutgeschriebenen Prämien sind zurückzuzahlen!
 - aus Abfertigung neu (Vorsorgekasse) 6 % Lohnsteuer

Anmeldebestätigung an Wohnadresse

BESTÄTIGUNG IHRER ANMELDUNG ZUR APK PENSIONS KASSE AG (erstellt am xx.xx.2019)

Adresszeile 1
Adresszeile 2
Adresszeile 3
Adresszeile 4
Adresszeile 5

kundenportal.apk-pensionskasse.at
User: [REDACTED]
Aktivierungscode: xxxxxx

Aktivierungscode für
Ihr Onlinekonto

Sehr geehrter Herr Vortitel Nachname,

wir dürfen hiermit Ihre Anmeldung zur APK Pensionskasse AG entsprechend dem abgeschlossenen Pensionskassenvertrag durch Ihren Arbeitgeber/Beschäftigten, [REDACTED] bestätigen und freuen uns, Sie als neuen Berechtigten der APK Pensionskasse zu begrüßen.

Für Sie wurden uns folgende Daten gemeldet:

Sozialversicherungsnummer	[REDACTED]
Geburtsdatum	[REDACTED]
Geschlecht	männlich
Berechnungsmodell	mit erhöhtem Berufsunfähigkeitsschutz

Wir ersuchen Sie um Rückmeldung an die nachstehenden Ansprechpartner, sofern die oben angeführten Daten nicht korrekt sind bzw. sich zwischenzeitlich geändert haben.

Ihr Arbeitgeber/Beschäftigter zahlt für Sie Beiträge in die APK Pensionskasse AG ein. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, mit eigenen Beiträgen Ihre Pensionskassenpension zu erhöhen. Gleichzeitig können Sie für Eigenbeiträge bis zu € 1.000,- p.a. eine staatliche Prämie (derzeit 4,25 %), welche direkt Ihrem Konto gutgeschrieben wird, in Anspruch nehmen. Sollten Sie sich für die Inanspruchnahme der Prämienbegünstigung gemäß § 108a EStG entscheiden, bitten wir Sie, das beiliegende Formular ausgefüllt an uns zu retournieren. Weiterführende Informationen finden Sie auch unter www.apk-pensionskasse.at.

Einmal jährlich (Mitte des Jahres) erhalten Sie eine Kontonachricht (Leistungs-/Renteninformation) über die Entwicklung der einbezahlten Beiträge und Ihrer Ansprüche an Ihre Wohnadresse übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
APK PENSIONS KASSE AG
Leistungsmanagement

Anlage

Ihre persönlichen Ansprechpartner stehen Ihnen gerne zur Verfügung

Wie kann ich mein Onlinekonto aktivieren?

- Zur Aktivierung rufen Sie bitte entweder das Kundenportal <https://kundenportal.apk-pensionskasse.at/login> auf oder laden Sie die **APK App** (Eingabe „**APK Pensionskasse**“ im Apple Store oder Google Play Store).
- Bitte wählen Sie **“ERSTMALIGE REGISTRIERUNG“**.
- Sobald das Eingabefeld erscheint, fügen Sie bitte Ihre Sozialversicherungsnummer, Ihren Aktivierungscode* und Ihre (**private**) E-Mail-Adresse ein und klicken anschließend den Button „**Registrieren**“.
- ** siehe Anmeldebestätigung oder Kontonachricht der Vorjahre*
- Im Anschluss erhalten Sie in Ihren Posteingang eine E-Mail mit dem Aktivierungslink. Klicken Sie bitte auf diesen **Aktivierungslink**. Sollten Sie diese E-Mail nicht erhalten, prüfen Sie bitte Ihren Spam-Ordner.
- Anschließend werden Sie aufgefordert, ein persönlich gewähltes **Passwort** einzugeben.

ERSTMALIGE REGISTRIERUNG

Sozialversicherungsnummer

Aktivierungscode ⓘ

E-Mail Adresse

Registrieren →

Wie kann ich mein Onlinekonto aktivieren?

- Nach erfolgreicher Aktivierung können Sie Ihr persönliches Onlinekonto entweder im <https://kundenportal.apk-pensionskasse.at/login> oder mit der **APK App** starten und sich mit Ihrer **Sozialversicherungsnummer** und dem von Ihnen gewählten **Passwort** anmelden.

LOGIN

Sozialversicherungsnummer

1616010190

Passwort

.....

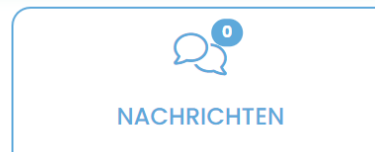
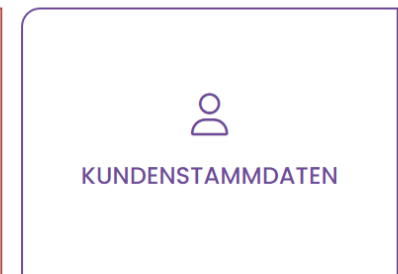
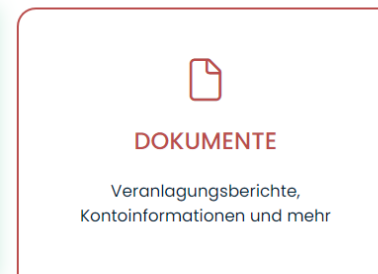
👁

Anmelden →

[Passwort vergessen?](#)



Guten Tag, Max Mustermann!



Informationen im Onlinekonto

Folgende Informationen stehen online zur Verfügung:

- Kundenstammdaten ([Antrag § 108a](#))
- Pensionskontodaten
- Veranlagungsbericht: quartalweise aktualisiert
- Nach dem ersten Kontoabschluss (zum 31.12.)
 - Jahresbeitrag
 - Hochrechnung Alterspension/BU-Pension
- Pensionsrechner
- Leistungs-/Renteninformationen (Download)
- Nachrichten(Chat)Funktion

KUNDENSTAMMDATEN	
NAME	Dr. Max Mustermann
SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER	1111010190
E-MAIL ADRESSE	mail@mail.com
PASSWORT	*****
GESCHLECHT	M
GEBURTSDATUM	01.01.1990
PRÄMIE NACH § 108a EStG	nicht beantragt

KONTODATEN	
1111010190 – AKTIV	AKTUELLER BEITRAG JAHRESBEITRAG PENSIONS-KONTODATEN
 Kontostand Dezember 2022 7.750,93 € Letzter Monatsbeitrag 0,00 € Alterspension mit 62 224,86 €	PENSIONS-KONTO STATUS Aktiv ART DER ZUSAGE Beitragsorientiertes Modell VERANLAGUNGS-UNTERGEMEINSCHAFT (SUB-VG) VRG 23/SUB-VG 1 MINDEST-ERTRAGSGARANTIE Mit VERTRAGLICHES PENSIONSALTER (MINIMUM) 55,0 RENTENTAFEL POLYSEX WEITERVERSICHERUNGS-KENNZEICHEN Nein RECHNUNGSZINS 2,5%

Die Informationen sind in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

Sie benötigen Unterstützung zur Aktivierung Ihres Onlinekontos und/oder haben Fragen?

Gerne stehen Ihnen die Kolleg:innen unter **050 275 9000** zur Verfügung.
Oder senden Sie uns Ihr Anliegen an kundenportal@apk.at

Leistungs-/Renteninformation und Pensionsinformation

nach Feststellung des Jahresabschlusses der APK Pensionskasse im Mai des Folgejahres in Ihrem persönlichen Onlinekonto (in Dokumente) verfügbar

LEISTUNGS-/RENTENINFORMATION 2023
zum 31.12.2023 (erstellt am 15.07.2024)


APK
PENSIONSKASSE
APK Pensionskasse AG
Thomas-Kietz-Platz 13, 1030 Wien
T +43 (0)50 275-9000
Stahlfeststraße 2-4, 4020 Linz
T +43 (0)50 275-9000
E kofon@apk.at
www.apk-pensionskasse.at

XXX Mustermann
Musterstraße 10
0000 XXXXX

kundenportal.apk-pensionskasse.at
User: XXXXXXXXXX
Aktivierungscode: bereits aktiviert

Ihre persönlichen Daten

Name	Mustermann XXX
Geburtsdatum	28.11.1967
Geschlecht	männlich
Sozialversicherungsnummer	XXXXXXXXXXXX
Pensionskontonummer	1040201197
Arbeitgeber/Beschäftiger	MusterFirma 1 Muster Straße 10 0000 XXXXXX
Veranlagungs- und Risikogemeinschaft	7
Stichtag	31.12.2023

Beitrags- und Kapitalwerte in EUR

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Gesamt
Bruttobeiträge/-übertragungen für 2023 ¹⁾			
laufende Beiträge	4.468,48	0,00	4.468,48
Beiträge § 108a EStG	-	0,00	0,00
sonstige Beiträge	0,00	0,00	0,00
Übertragungen § 108a EStG	-	0,00	0,00
Übertragungen § 108i Abs. 1 Z 3 lit. c EStG	-	0,00	0,00
Übertragungen § 17 Abs. 1 Z 4 lit. b BMSVG	-	0,00	0,00
sonstige Übertragung	0,00	0,00	0,00
Summe	4.468,48	0,00	4.468,48

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Gesamt
Pensionskapital zum 31.12.2023			
Deductionsrückstellung	116.821,35	6.591,11	123.202,46
Schwankungsrückstellung	8.860,50	673,83	9.534,33
Summe	125.490,85	7.254,94	132.745,79

¹⁾ Infolge interner Prozessoptimierungen kommt es 2023 einmalig zu einer Periodenverschiebung beim Ausweis der geleisteten Beiträge. Dies bedeutet für das Kalenderjahr 2023, dass der Betrag für Dezember 2023, der erst im Jänner 2024 bei uns eingelangt ist und bisher dem Bilanzjahr 2023 zugerechnet worden wäre, nun als erster Beitrag für 2024 ausgewiesen wird und demnach für 2023 einmalig nur elf Monatsbeiträge ausgewiesen werden. Dies hat jedoch keinen realen Verlust einer Beitragsleistung zur Folge.

Ihre persönlichen Ansprechpartner stehen Ihnen gerne zur Verfügung

Frau Yvonne Rapf (Wien)	+43 (0)50 275-1420	yvonne.rapf@apk.at
Frau Dagmar Tresnak (Wien)	+43 (0)50 275-1410	dagmar.tresnak@apk.at

Datenklassifikation: Vertraulich | Offenlegung gemäß § 14 UGB: Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Handelsgericht Wien, FN 43267d, UID-Nr. ATU 15370408

PENSIONSINFORMATION 2019
zum 31.12.2019 (erstellt am 25.04.2020)


APK
PENSIONSKASSE
APK Pensionskasse AG
Thomas-Kietz-Platz 13, 1030 Wien
T +43 (0)50 275 10
E apk@apk.at
Stahlfeststraße 2-4, 4020 Linz
T +43 (0)50 275 20
E office@apk.at
www.apk.at

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

nachfolgend finden Sie die Informationen gemäß § 19 Abs. 4 PKG zu Ihrer beitragsorientierten Pensionszusage. Sofern weitere Pensionsansprüche gegenüber der APK Pensionskasse AG bestehen, erhalten Sie eine gesonderte Information.

Die Änderung Ihrer bisherigen APK-Pension gegenüber dem Vorjahr wird rückwirkend mit Jänner 2020 vorgenommen. Die Anpassung der Pensionsleistung ist das Resultat aus den Entwicklungen des Kapitalmarktes (die Reaktion der Kapitalmärkte auf aktuelle weltweite Entwicklungen hat sowohl die Aktienmärkte als auch jene für festverzinsliche Anleihen negativ beeinflusst) und den versicherungsmathematischen Berechnungen (insbesondere aus den Einflussfaktoren Rechnungszins und biometrische Rechnungsgrundlagen). Darüber hinaus musste der steigenden Lebenserwartung in der versicherungsmathematischen Kalkulation Rechnung getragen werden, da eine längere Auszahlungsdauer zu berücksichtigen ist.

Die Erläuterungen zur Pensionsanpassung sowie die relevanten Parameter für die Pensionsberechnung finden Sie auf den Folgeseiten.

Genaue Angaben zur Struktur des Anlageportfolios sowie zur Performanceentwicklung der Sie betreffenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft entnehmen Sie bitte der beigeschlossenen Veranlagungsinformation.

Mit freundlichen Grüßen
APK PENSIONSKASSE AG
Leistungsmanagement

Ihre persönlichen Ansprechpartner stehen Ihnen gerne zur Verfügung

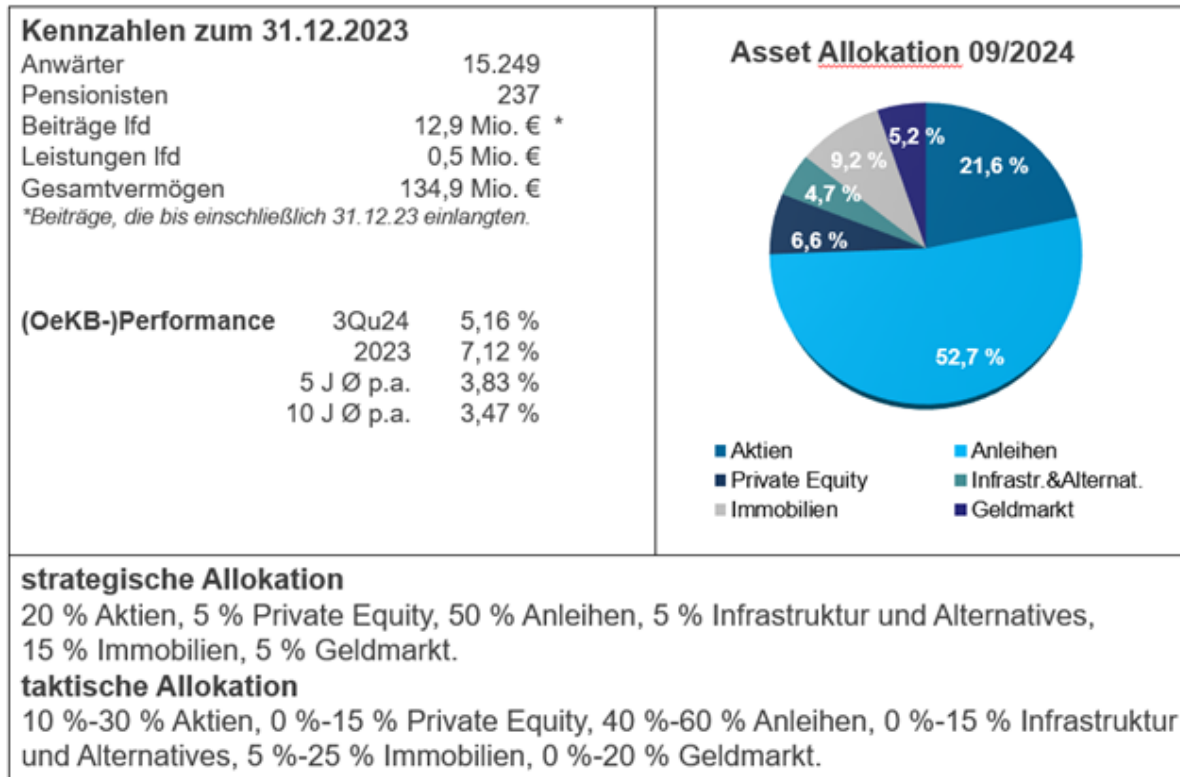
Frau Cornelia Kasper (Wien)	+43 (0)50 275-1412	cornelia.kasper@apk.at
Frau Kathrin Lichtecker (Wien)	+43 (0)50 275-1413	kathrin.lichtecker@apk.at

Offenlegung gemäß § 14 UGB: Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Handelsgericht Wien, FN 43267 d, UID-Nr.: ATU 15370408

Veranlagung – VRG 13

Die Veranlagung Ihres angesparten Kapitals erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in der VRG 13. In der VRG 13 ist die Portfoliozusammensetzung auf einen hohen Anleihenanteil ausgerichtet, um langfristig betrachtet konstante Erträge zu erwirtschaften. Der strategische Aktienanteil beträgt 20 %.

Ihre Pensionskassenzusage wird ohne Mindestertragsgarantie geführt.



Informationen zur Veranlagung und Nachhaltigkeit

- Im persönlichen Onlinekonto (in DOKUMENTE)
 - Grundsätze der Veranlagungspolitik
 - Quartalsbericht der Sub-VG
 - Jahresbericht der Veranlagung (dieser steht gemeinsam mit der jährlichen Kontoinformation ab Mai dFJ als Download zur Verfügung.
- Zusätzliche allgemeine Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

[Informationen zur Veranlagung](#) und
[Informationen zur Nachhaltigkeit](#)

Unsere Serviceleistungen

- Nach erfolgter Anmeldung zur APK erhalten Sie die [Anmeldebestätigung](#) (inkl. Aktivierungscode für das persönliche APK Onlinekonto) an Ihre Wohnadresse
- Ab Anmeldung zur APK wird für Sie ein persönliches [Onlinekontos](#) im APK Kundenportal <https://kundenportal.apk-pensionskasse.at/login> eingerichtet
 - [einmalige Aktivierung mit SVNR, E-Mail und Aktivierungscode erforderlich](#)
- Prämienbegünstigung gemäß § 108a EStG „1.000-Euro-Modell“
 - APK fordert Prämie beim Finanzamt an und schreibt diese dem persönlichen Konto gut
[Antrag E108a muss vorliegen!](#)
- Persönliche Ansprechpartner:innen für telefonische Auskünfte sowie individuelle Informationsgespräche
 - Kontaktdaten finden Sie im Onlinekonto/[Ihr Pensionskonto/Pensionskontodaten](#)
- Unterstützung zur Antragstellung bei Pensionsantritt:
 - Support zur Erbringung der entsprechenden Anträge und Nachweise
 - Information betreffend die gemeinsame Versteuerung
 - Auf Wunsch Abstimmung mit Pensionsversicherungsanstalt

Ihre persönlichen Ansprechpartner:innen der APK

Für Auskünfte zu Ihrem persönlichen APK-Pensionskonto und Onlinekonto, sowie für die Antragstellung auf Leistung kontaktieren Sie bitte

als Anwartschaftsberechtigter

Franz Lauss

Tel.: +43(0)50 275 2458, franz.lauss@apk.at

als Leistungsberechtigter

Tobias Stutzig

Tel.: +43(0)50 275 1411, tobias.stutzig@apk.at

Wichtige Begriffe

Anwartschaftsberechtigter (AWB)

Natürliche Person, die eine Anwartschaft auf Versorgungsleistungen der APK PK erworben hat, jedoch noch keine Leistungen der APK PK bezieht.

Arbeitgeberbeitrag

Beiträge, die Ihr Arbeitgeber laufend bezahlt.

Arbeitnehmerbeitrag

Sie können freiwillig eigene Beiträge leisten.

Betriebsvereinbarung/Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BPG

Betriebsvereinbarung/Vereinbarung (= arbeitsrechtliche Grundlage) gemäß BPG, die zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat bzw. dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern über den Beitritt zur APK PK abgeschlossen wird.

Deckungsrückstellung

Guthaben auf dem persönlichen Pensionskonto resultierend aus Arbeitgeber- und allfälligen Arbeitnehmerbeiträgen unter Berücksichtigung der Veranlagungsergebnisse, der Schwankungsrückstellung sowie des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Geschäftsplan

Enthält sämtliche zum Betrieb des Pensionskassengeschäftes erforderlichen Angaben und Parameter und ist von der Finanzmarktaufsicht zu genehmigen.

Leistungsberechtigter (LB)

Natürliche Person, die Leistungen von der APK PK bezieht.

Leistungs-/Renteninformation bzw. Pensionsinformation (Kontonachricht)

Der AWB erhält jährlich eine Leistungs- und Renteninformation, die über den jeweiligen Kontostand getrennt nach Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen einschließlich gutgeschriebener Veranlagungserträge sowie über die bereits finanzierten Pensionsansprüche Auskunft gibt. Der LB erhält jährlich eine Pensionsinformation über den jeweiligen Kontostand und die zustehende Pensionsleistung. Diese Informationen stehen nach Feststellung des Jahresabschlusses im persönlichen Onlinekonto im kundenportal.apk-pensionskasse.at zur Verfügung.

Wichtige Begriffe

Pensionskassenvertrag

Vertrag zwischen der APK PK und dem beitretenden Arbeitgeber, der die Ansprüche der Berechtigten auf Pensionskassenleistungen sowie die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der APK PK regelt.

Rechnungsmäßiger Überschuss

Der rechnungsmäßige Überschuss ist der im Geschäftsplan einer VRG definierte fiktive Zinssatz für die Verteilung des Ergebnisses der VRG auf die Deckungsrückstellung und die Schwankungsrückstellung. Er stellt keine Wertsicherung oder Ertragsgarantie dar. Übersteigt der Veranlagungsertrag diesen Zinssatz, so wird der übersteigende Teil des Veranlagungsergebnisses der Schwankungsrückstellung gutgeschrieben. In Jahren, in denen der rechnungsmäßige Überschuss nicht erreicht wird, wird der fehlende Teil aus der Schwankungsrückstellung entnommen.

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist der maßgebliche kalkulatorische Zinsfuß für die Ermittlung der Pensionshöhe auf Basis des angesparten Kapitals. Er stellt einen „vorweggenommenen Veranlagungsertrag“ und keine Wertsicherung oder Ertragsgarantie dar. Grundsätzlich entspricht der Rechnungszins jenem Ertrag, der erwirtschaftet werden muss, um die Pensionsleistungen möglichst konstant zu halten. Veranlagungsüberschüsse, die den Rechnungszins überschreiten, führen grundsätzlich zu Erhöhungen der Pensionsansprüche, soweit sie nicht einer gesetzlichen Sicherheitsreserve (Schwankungsrückstellung) zuzuführen sind.

Schwankungsrückstellung

wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Ausgleich von schwankenden Erträgen (Gewinnen und Verlusten) aus der Veranlagung des Vermögens und aus dem versicherungstechnischen Ergebnis gebildet.

Verrentung

Zum Pensionsantritt erfolgt die Verrentung Ihrer Deckungsrückstellung (angespartes Kapital) unter Zugrundelegung des anzuwendenden Rechnungszinssatzes und der biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Gewinne und Verluste, die aufgrund von Abweichungen der Realität von den in die Leistungen einkalkulierten versicherungsmathematischen Wahrscheinlichkeiten (für Tod, Berufsunfähigkeit, Lebenserwartung) auftreten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

APK Pensionskasse AG

Thomas-Klestil-Platz 13

1030 Wien

T +43(0)50 275-8024

vertrieb@apk.at

www.apk-pensionskasse.at

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien,
Handelsgericht Wien, FN 43267d, UID-Nr: ATU 15370408

Disclaimer:

Die vorliegende Information/Präsentation ist eine vereinfachte Darstellung der rechtlichen Grundlagen Ihrer Pensionskassenzusage. Die Inhalte werden mit größtmöglicher Sorgfalt - vorbehaltlich allfälliger Irrtümer bzw. Druckfehler – erstellt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit oder Haftung kann daraus nicht abgeleitet werden. Es gelten die Bestimmungen der auf Ihre Pensionskassenzusage anzuwendenden Betriebsvereinbarung sowie des Pensionskassenvertrages. Alle Angaben und Gesetzesverweise beziehen sich auf die zum Stichtag dieser Information gültige Rechtslage.

Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter, soweit sie sich nicht ausdrücklich nur auf Frauen, Männer oder Diverse beziehen.